

99089177001000

Erlaubnis zur gewerbsmäßig oder selbstständig betriebenen Herstellung/Bearbeitung/Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition Erteilung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/services/99089177001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089177001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur gewerbsmäßig oder selbstständig betriebenen Herstellung/Bearbeitung/Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erteilung der Erlaubnis zur gewerbsmäßig oder selbstständig betriebenen Herstellung/ Bearbeitung/ Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Büchsenmacher, Waffenhersteller, Instandsetzung von

Modul	Sachverhalt
	Munition, Waffenwerkstatt, Herstellung von Munition, Herstellung von Waffen, Instandsetzung von Waffen, Waffenschmied
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Schusswaffen oder Munition herstellen wollen, benötigen Sie eine Waffenherstellungserlaubnis.
Volltext	Die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition müssen Sie bei der zuständigen Behörde beantragen. Gleiches gilt, wenn Sie selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung die Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen und Munition betreiben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Ihres Bedürfnisses, z.B. Gewerbeanmeldung, sofern Sie nicht selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit sind

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Ihrer Fachkunde • Nachweis Ihrer Sachkunde • Nachweis zu Ihrer Niederlassung und Ihren Betriebs beziehungsweise Geschäftsräumen • gegebenenfalls Abschrift bereits erteilter Waffenherstellungserlaubnis • Nachweis (Zertifikate oder sicherheitstechnische Gutachten), dass Ihre Waffen und Ihre Munition sicher untergebracht werden • ggf. Handelsregisterauszug
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet. • Sie sind zuverlässig im Sinne des Waffengesetzes. • Sie sind persönlich geeignet im Sinne des Waffengesetzes. • Sie sind fachkundig im Sinne des Waffengesetzes. Sie sind sachkundig im Sinne des Waffengesetzes. • Sie haben ein Bedürfnis im Sinne des Waffengesetzes. • Sie werden den Waffenhandel gewerbsmäßig oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung ausüben.
Kosten	Gebühr: 300€ - 2.000€ Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Verfahrensablauf	Die Erlaubnis erhalten Sie folgendermaßen: <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein • Die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen • Ihr Lebensalter, Ihre Zuverlässigkeit, Ihre persönliche Eignung, Ihre Sachkunde, Ihre Fachkunde und Ihr Bedürfnis werden geprüft (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 WaffG) • die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Erlaubnis erlischt, wenn der Erlaubnisinhaber die Tätigkeit nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder ein Jahr lang nicht ausgeübt hat. Die Fristen können aus besonderen Gründen verlängert werden. Der Inhaber einer

Modul

Sachverhalt

Erlaubnis nach §21 Absatz 1 WaffG (Waffengesetz) hat die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

verwaltungsgerichtliche Klage

Kurztext

- Erlaubnis zur gewerbsmäßig oder selbstständig betriebenen Herstellung/Bearbeitung/Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition Erteilung
- zur gewerblichen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition ist eine Erlaubnis erforderlich
- die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt
- Zuständige Stelle: Kreispolizeibehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Ja

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal